



Holzfeuerungskontrolle 2009/10

An alle Betreiber von Schwedenöfen, Cheminées, Holzkochherde, Spalten- und Schnitzelheizungen.

Laut Regierungsratsbeschluss müssen ab Winter 2009 innert zwei Jahren alle kleinen Holzfeuerungen (ausgenommen Cheminées ausserhalb von Gebäuden) kontrolliert werden. Die Holzfeuerungskontrolle hat zum Ziel, die Emissionen aus den Holzfeuerungen zu senken.

Verfolgt wird dieses Ziel durch:

- Information: Die Anlagebetreiber kennen das Ausmass und die schädliche Wirkung der Rauchgase aus ihrer Holzfeuerung insbesondere beim Einsatz verbotener Brennstoffe und Abfall.
- Beratung: Die Anlagebetreiber kennen die für ihre Anlage taugliche Anfeuerungsmethode, den geeigneten Brennstoff und den zweckmässigen Betrieb.
- Kontrolle: Die Anlage und das Brennstofflager werden begutachtet und dadurch ein möglichst schadstoffarmer Betrieb gewährleistet.
- Sanktionen: Gegen Anlagebetreiber, die ihre Anlagen unsachgemäss bedienen oder ungeeigneten Brennstoff oder Abfall verbrennen, werden Sanktionen ergriffen.

Die Gemeinde Gossliwil hat den Kaminfegermeister Felix Weber aus Bettlach mit dieser Kontrolle beauftragt. Er wird Ihnen die Kontrolle rechtzeitig ankündigen, denn es ist notwendig dass Sie als Anlagebetreiber bei der Kontrolle anwesend sind.

Bei der Erstkontrolle werden Sie über das zweckmässige Betreiben der Feuerung, das Anfeuern und die erlaubten Brennstoffe informiert. Ausserdem werden der Holzvorrat, der Zustand der Feuerung, die Russablagerungen und die Asche begutachtet. Ist alles in Ordnung, überreicht Ihnen der Kontrolleur eine "grüne Karte". Danach werden die Kontrollen in der Regel alle zwei Jahre wiederholt. Bei Anlagen die wenig betrieben werden, kann das Kontrollintervall auf bis zu sechs Jahre verlängert werden.

Bei Beanstandungen wird eine "gelbe Karte" (Verwarnung) erstellt, auf der die zu behebenden Mängel angegeben sind. In diesem Fall wird die Kontrolle nach einem Jahr wiederholt. Damit ist auch die Schonfrist vorbei.

Bei Verdacht auf unerlaubte Brennstoffe wird der Kontrolleur Ascheproben entnehmen und ans zuständige Labor schicken. Bestätigt sich der Verdacht, so erfolgt eine Strafanzeige.

Für alle Kontrollen gelten folgende Tarife:

Grundgebühr pro schriftliche Rechnung	Fr. 5.-
Arbeitsaufwand des Kontrolleurs pro angebrochene 10 Minuten	Fr. 16.-
Gebühr für den Aufwand der kantonalen Behörde bei einer Anlage	Fr. 5.-
Gebühr zwei oder mehr Anlagen in der gleichen Wohneinheit	Fr. 10.-

Bei der Erstkontrolle ist mit etwas höherem Zeitaufwand zu rechnen, denn der Kontrolleur muss dabei zusätzlich die Anlagedaten erfassen. In der Regel ist ungefähr mit folgendem Zeitaufwand zu rechnen:

Erstkontrolle 30 Minuten, Periodische Kontrolle ohne Beanstandung 10 Minuten
Periodische Kontrolle mit Beanstandungen 30 Minuten. Für zweite und weitere Feuerungen in der gleichen Wohneinheit 10 Minuten. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Kontrolleur, Felix Weber, Tel. 032 645 35 47 oder die Umwelt-kommission Gossliwil, Gutknecht Stefan Tel. 032 661 15 41